



Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen Ingrid KOROSEK und MMag. Dr. Gudrun KUGLER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.06.2016 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Gesundheit, Soziales und Generationen)

betreffend Abschaffung der Kontingentierung von „Psychotherapie auf Krankenschein“ bei Kindern und Jugendlichen

Seelische Erkrankungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das individuelle Entwicklungspotential eines Menschen. Eine rechtzeitige Behandlung ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen von höchster Priorität, um möglichen Entwicklungsstörungen möglichst früh wirkungsvoll durch entsprechende therapeutische Behandlungen entgegenzutreten.

Schätzungen der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit gehen davon aus, dass österreichweit mindestens 60.000 bis 80.000 Therapieplätze für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Entwicklungsstörungen und Erkrankungen fehlen und es dadurch zu Wartezeiten von bis zu einem Jahr und mehr kommt.

In Niederösterreich wurde mit Beschluss des Vorstandes der NÖGKK daher die Kontingentierung von psychotherapeutischen Leistungen für Kinder und Jugendliche nach einer befristeten Aufhebung mit 1. April 2015 endgültig abgeschafft. Die betroffenen Kinder erhalten dadurch so lange wie nötig eine entsprechende Therapie auf Krankenschein. Weil die Jugendlichen aus dem allgemeinen Stundenkontingent herausgenommen werden, sind dadurch auch zusätzliche Kapazitäten für Erwachsene frei.

Die gefertigten Gemeinderätinnen stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die zuständige Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Generationen möge durch direkte Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern darauf hinwirken, dass auch in Wien – analog zu Niederösterreich – eine Aufhebung der Kontingentierung für psychotherapeutische Leistungen bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre so rasch wie möglich umgesetzt wird, um dadurch die Wartezeiten auf die notwendigen Behandlungen deutlich zu verkürzen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt.

Wien, 27.06.2016